Prüfvermerk Baumschutz – Gemeinde Möser (Landkreis Jerichower Land)

Gemeindeschlüssel 15086145 · geprüft am 22.10.2026 · erstellt von Baumato

1. Ergebnis

Für die Gemeinde Möser ist keine Baumschutzsatzung veröffentlicht. Über Fällungen in Gemeinden ohne eigene Satzung entscheidet nach Auskunft aus dem Landkreis die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Jerichower Land im Einzelfall nach den naturschutzrechtlichen Vorschriften (Eingriffsregelung, §§ 14, 15, 17 Abs. 3 BNatSchG). Baumato beantwortet die Frage nach einer Genehmigungspflicht für diese Gemeinde deshalb mit „nicht eindeutig“ und verweist an die Untere Naturschutzbehörde.

2. Geprüfte Quelle: Satzungsübersicht der Gemeinde

Quelle: https://www.gemeinde-moeser.de/de/gemeinde-buergerservice/buergerservice/satzungen/ (abgerufen am 22.10.2026). Dort aufgeführte Satzungen und Verordnungen (74); eine Baum- oder Gehölzschutzsatzung ist nicht darunter:

- Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Möser
- Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Bürger
- 1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Ersatz von Auslagen und Verdienst für die in der Gemeinde Möser ehrenamtlich tätigen Bürger und den hauptamtlichen Bürgermeister
- Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Möser
- Gefahrenabwehrverordnung
- Verwaltungskostensatzung
- Verwaltungskostensatzung-Kostentarif
- Verwaltungskostensatzung - 2. Änderung
- Entgeltordnung für die Nutzung von touristischen Leistungen
- Kostensatzung zur Entgeltordnung für die Nutzung von touristischen Leistungen
- Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Möser - 1. Änderung
- Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Möser - 3. Änderung
- Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Möser - 3. Änderung Kostentarif
- 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Nutzung von touristischen Leistungen
- Hebesatzsatzung
- Hebesatzsatzung - 1.Änderung
- Hebesatzsatzung - 2. Änderung
- Hebesatzsatzung - 5. Änderung
- Hebesatzsatzung_3.Änderung
- Hebesatzsatzung_4.Änderung
- Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser
- Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser 1. Änderung
- Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser 2. Änderung
- Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser 3. Änderung
- Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser 4. Änderung
- Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser 5. Änderung
- Friedhofssatzung der Gemeinde Möser
- Friedhofsgebührensatzung
- Friedhofsgebührensatzung - Anlage Gebührentarif
- Friedhofsgebührensatzung - 1. Änderung
- Friedhofssatzung der Gemeinde Möser 1. Änderung
- Friedhofssatzung der Gemeinde Möser 2. Änderung
- Friedhofsgebührensatzung - 2. Änderung
- Friedhofsgebührensatzung - 2. Änderung Anlage Gebührentarif
- Friedhofssatzung der Gemeinde Möser 3. Änderung
- Friedhofsgebührensatzung - 3. Änderung
- 1. Änderung Satzung Nutzung Sporthallen
- Satzung über die Nutzung gemeindeeigener Sporthallen
- Entgeltordnung zur Nutzung der gemeindeeigenen Sportstätten der Gemeinde Möser
- Anlage Kostensätze zur Entgeltordnung zur Nutzung von gemeindeeigenen Sportstätten in der Gemeinde Möser
- Kostenbeitragssatzung zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Möser
- Satzung über die Betreuung von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen der Gemeinde Möser (Benutzungssatzung Tageseinrichtungen)
- 4. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung vom 08.09.2020

- 1. Änderungssatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung Hort der Gemeinde Möser
- 2. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Möser zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
- 3. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Möser zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
- Sondernutzungsgebührensatzung
- Sondernutzungssatzung
- Straßenreinigungssatzung
- Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Möser
- Satzung der freiwilligen Feuerwehr 1. Änderung
- Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Möser2026
- Satzung für die Seniorenvertretung
- Satzung für die Seniorenvertretung 1. Änderung
- Satzung für die Seniorenvertretung 2. Änderung
- Satzung für die Kinder- und Jugendvertretung
- 1. Änderungssatzung der Kinder- und Jugendvertretung
- Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/ Ihle“
- Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/ Ihle“ 1. Änderung
- Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/ Ihle“ 2. Änderung
- Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Ehle/ Ihle" 3. Änderung
- Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Ehle/ Ihle" 4. Änderung
- Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Ehle/ Ihle" 5. Änderung
- Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Ehle/ Ihle" 6. Änderung
- Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Ehle/ Ihle" 7. Änderung
- Erschließungsbeitragssatzung
- Straßenausbaubeitragssatzung
- Straßenausbaubeitragssatzung 1. Änderung
- Erschließungsbeitragssatzung 1. Änderung
- 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Nutzung gemeindeeigener Räume
- Satzung über die Nutzung gemeindeeigener Räume der Gemeinde Möser
- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Nutzung gemeindeeigener Räume in der Gemeinde Möser
- Wasserwehrsatzung der Gemeinde Möser
- Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung

3. Auskunft zur Praxis im Landkreis

Stadt Möckern (Landkreis Jerichower Land), Bau- und Ordnungsamt, Auskunft per E-Mail vom 22.10.2026 an Baumato. Inhalt:

- Die Stadt Möckern hat keine Baumschutzsatzung; die früheren Satzungen von Möckern und Loburg sind mit der Gemeindegebietsreform außer Kraft getreten.
- Fällgenehmigungen laufen über den Landkreis Jerichower Land „anhand der naturschutzrechtlichen Vorschriften“.
- Eine Anfrage von Baumato an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises (naturschutz@lkjl.de) vom 19.10.2026 ist noch nicht beantwortet. Bis dahin behandelt Baumato Gemeinden ohne Satzung im Landkreis als „nicht eindeutig“.

4. Weitere Regeln, die unabhängig davon gelten

Alleen und einseitige Baumreihen (§ 21 NatSchG LSA) sowie Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen und Kopfbaumreihen (§ 22 NatSchG LSA) sind gesetzlich geschützt. Fällzeit nach § 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG (1. März bis 30. September); der Artenschutz (§ 44 BNatSchG) gilt ganzjährig.

Dieser Prüfvermerk ist eine Zusammenstellung von Baumato und keine amtliche Bekanntmachung. Die zitierte E-Mail liegt Baumato vor; Namen von Bearbeitern sind hier bewusst nicht wiedergegeben.